

Auf Anregung von Herrn Züll und Herrn Wagner, eine Bürgerinformation in Form einer Liste mit zertifizierten Unternehmen herauszugeben, erläuterte der Bürgermeister, dass dies wettbewerbsrechtlich bedenklich sei. Eine Vollständigkeit einer solchen Liste könne nicht gewährleistet werden. Im Hinblick auf sogenannte „Drückerkolonnen“ erfolge eine Öffentlichkeitsarbeit der Stadt. Er wies auf die Sachkundigenliste nach § 4 Abs. 1 der Satzung hin.

Hinsichtlich der Problematik bei der Umsetzung bei Gebäuden im privaten Teil einerseits und den Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum andererseits sagte der Bürgermeister eine Information der Fraktionen zu.

Herr Gleß erläuterte, dass im Zuge von Straßenausbesserungs-, Neubau- oder Umgestaltungsarbeiten den Anliegern ein konkretes Hilfsangebot zur Dichtheitsprüfung und eventuell erforderlicher Neuherichtung ihrer Kanalanschlüsse unterbreitet werde. Dieses Verfahren habe sich bewährt.

Frau Jung lobte diese Vorgehensweise der Verwaltung.

Der Bürgermeister sagte auf Anregung von Herrn Köhler zu, in § 4 Absatz 2 die Formulierung „Dichtheitsprüfung“ zu verwenden.